

## **Informationen zum Datenschutz**

(gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung)

### **Verarbeitungstätigkeit: Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 6b Bundeskindergeldgesetz**

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), die Abgabenordnung (AO) und das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung des Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. zur Ermittlung der maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, §§ 7a und 10 BKGG). Das Sachgebiet Wohngeld/ Bildung und Teilhabe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO i. V. m. § 67 Abs. 4 Satz 2 SGB X, § 13 Abs. 4 BKGG und § 1 Abs. 2 AG-SGB II M-V (= verantwortliche Stelle).

Alle Kontaktdaten finden Sie unter 8.

#### **1. Datenerhebung beim Antragsteller/ bei der kindergeldberechtigten Person**

Ihre Angaben im Antrag sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen Verwendungszweck bzw. Empfänger einer Überweisung geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 9 DS-GVO handelt (Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit, Sexualeben oder der sexuellen Orientierung).

#### **2. Datenerhebung bei Dritten**

Sofern der Antragsteller/ die kindergeldberechtigte Person nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung des Sachverhalts mitwirkt, kann die verantwortliche Stelle auch Auskünfte einholen bzw. Daten erheben bei

- den beim Antragsteller/ der kindergeldberechtigten Person berücksichtigten Kindern, nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und sonstigen Personen, bei denen die bezeichneten Kinder berücksichtigt werden,
- anderen Stellen im Zusammenhang mit zwischen diesen und dem Antragsteller/ der kindergeldberechtigten Person bzw. dem Kind/ jungen Volljährigen bestehenden Rechtsverhältnissen (z. B. Leistungsanbietern) und bei anderen Stellen im Hinblick auf möglicherweise gegen diese Stellen bestehende Rechtsansprüche (z. B. Schülerbeförderungskosten nach Schulgesetz M-V),
- bei anderen Sozialleistungsträgern (z. B. Wohngeldbehörde, Familienkasse, Jobcenter, andere Bereiche des Amt für Jugend, Soziales und Asyl) nach den §§ 3, 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X, inwieweit z. B. andere Sozialleistungen beantragt, bewilligt oder eingestellt wurden oder inwieweit Aussicht auf Bewilligung dieser Leistungen besteht.

#### **3. Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren**

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen der §§ 68, 69 SGB X an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

#### **4. Löschung von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Erhebungszwecks nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (längstens **zehn Jahre**, um z. B. Entscheidungen bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X).

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht **kein** Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO.

## **5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde**

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihre verantwortliche Stelle. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht **kein Recht auf Datenübertragbarkeit** nach Artikel 20 DS-GVO, da die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Artikel 20 Abs. 3 DS-GVO).

Es besteht auch **kein Recht auf Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da leistungsrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 84 Abs. 5 SGB X).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO **widerrufen**. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit den Auskünften Ihrer verantwortlichen Stelle bzw. mit der von ihr vorgenommenen Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern als Aufsichtsbehörde wenden.

## **6. Kontaktdaten**

### Verantwortlicher:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Jugend, Soziales und Asyl  
Abt. Asyl, Wohnen, Bildung und Teilhabe  
SG Wohngeld/ Bildung und Teilhabe  
18050 Rostock

Telefon: +49 38 13 81 50 96  
eMail: [but@rostock.de](mailto:but@rostock.de)

### Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Der Oberbürgermeister  
Büro des Oberbürgermeisters  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
18050 Rostock

Telefon: +49 38 13 81 11 82  
eMail: [datenschutz@rostock.de](mailto:datenschutz@rostock.de)

### Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern  
Schloss Schwerin  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Telefon: +49 38 55 94 94 0  
eMail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)